



## Protokoll

### der Sitzung 01/2018 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

---

**Datum:** 27.03.2018  
**Ort:** Am Schütz 2, Staßfurt / Sitzungsraum  
**Beginn:** 16.30 Uhr  
**Teilnehmer:** 6 Vertreter mit 58 Stimmen

Herr Kaufmann	Stadt Staßfurt
Herr Stöhr	VG Egelner Mulde
Frau Muschalle-Höllbach	Stadt Hecklingen
Herr Zander	VG Saale-Wipper
Herr Warnecke	VG Westliche Börde
Herr Jorde	Stadt Aschersleben

#### 3 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Schulz	Fachbereichsleiter Rechtswesen
Frau Ambrosius	Protokollführerin

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 19.12.2017
6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 19.12.2017 gefassten Beschlüsse
7. Vorstellung des Datenschutzgrundkonzeptes des WAZV „Bode-Wipper“
8. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
9. Beschluss 01/2018 zur Erhebung von Umlagen Abwasser Gebiet II
10. Beschluss 02/2018 zur Aufhebung des Beschlusses 20/2017
11. Beratung und Beschluss 03/2018 über die Feststellung von Beitragsausfällen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II (Beitragsausfälle)

12. Beratung und Beschluss 04/2018 über die 2. Änderung der Beitragssatzung Abwasser Gebiet I
13. Beratung und Beschluss 05/2018 über die 4. Änderung der Beitragssatzung Abwasser Gebiet II
14. Mitteilungen und Anfragen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

### **Nichtöffentlicher Teil**

16. Feststellung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 19.12.2017
17. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
18. Rechtsangelegenheiten
19. Beratung und Beschluss 06/2018 zu einer Personalangelegenheit
20. Beratung und Beschluss 07/2018 zu einer Vertragsangelegenheit
21. Personalangelegenheiten
22. Mitteilungen und Anfragen
23. Schließung der Sitzung der Verbandsversammlung

### **TOP 1**

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Kaufmann, eröffnet.

Er begrüßt alle Gremienmitglieder, alle anwesenden Bürger, die Mitarbeiter des Verbandes und Frau Szatkowski vom SVI Datenschutz.

### **TOP 2**

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Bürgern.

### **TOP 3**

Herr Kaufmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 58 Stimmen und 6 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

### **TOP 4**

Herr Kaufmann erklärt, dass der Top 19 von der Tagesordnung genommen werden soll, da es hier noch Klärungsbedarf gibt. Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Kaufmann stellt die geänderte Tagesordnung fest.

### **TOP 5**

Herr Sonnenburg möchte eine Änderung im Protokoll unter Top 24. Der erste Satz soll in „Herr Sonnenburg hat aus der Presse entnommen, dass sich das Sodawerk erweitern möchte.“ geändert werden. Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 19.12.2017 wird einstimmig festgestellt.

## TOP 6

Herr Beyer zeigt anhand der Präsentation den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss 28/2017 zu einer Vergabeangelegenheit aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vom 19.12.2018.

## TOP 7

Herr Beyer schildert kurz die Einführung eines Datenschutzkonzeptes beim WAZV „Bode-Wipper“. Dies wurde begleitet und unterstützt von einer externen Datenschutzbeauftragten Frau Szatkowski, vom SVI Datenschutz. Frau Szatkowski berichtet in einer Präsentation, wie die Einführung und Umsetzung beim WAZV „Bode-Wipper“ erfolgte.

Herr Sonnenburg hinterfragt den Satz: „Einzelmaßnahmen schließen nicht alle Lücken!“. Gibt es Beispiele auf die hier angesprochen wird. Frau Szatkowski erklärt, dass ein Unternehmen allein mit einer Mitarbeiterschulung zum Datenschutz noch kein Datenschutzkonzept aufgestellt hat.

Herr Zander äußert seinen Unmut zur neuen EU-Datenschutzgrundverordnung. Er greift unter diesem Aspekt aber auch die Thematik der neuen elektronischen Trinkwasserzähler auf, die in der Bevölkerung zum Teil für Unruhen sorgen. Er möchte gern wissen, ob sie unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes bereits Anfragen zu den neuen Trinkwasserzähler erhalten hat und wie man damit umgehen soll. Frau Szatkowski kennt bereits dieses Problem, da es diese Zähler auch bei den Stromanbietern gibt. Sie meint, dass mit klaren Regeln ein sorgfältiger Umgang mit diesen Zählern geschaffen werden kann. Sie fügt aber ebenfalls hinzu, dass auch immer etwas Vertrauen vom Kunden notwendig ist. Es kann nicht alles geregelt werden.

Herr Beyer berichtet, dass an den WAZV „Bode-Wipper“ erst zwei Probleme dieser Art herangetragen worden, die aber gelöst worden sind. Zum einen ein Schreiben bezüglich der angeblichen Verfassungswidrigkeit der Zähler, dass auch durch die Presse bekannt wurde. Hier haben die Hersteller bereits reagiert und nachgerüstet. Eine weitere Problematik war, dass ein Zähler in der Nähe eines Kinderzimmers eingebaut werden sollte und die Eigentümer Sorge wegen zu hoher Strahlungsbelastung hatten. Dieser Zähler hat aber eine weitaus geringere Strahlung als die meisten technischen Geräte im Haushalt, wie zum Beispiel ein Handy.

Herr Kaufmann fragt, mit welchen Missbräuchen man bei einem Wasserzähler rechnen muss und ob anhand des Wasserzählers zu erkennen ist, ob jemand zu Hause ist?

Frau Szatkowski erklärt, dass man zum Beispiel herausfiltern könnte, wann jemand duscht oder Wasser verbraucht. Man könnte ein Persönlichkeitsprofil erstellen. Allerdings verbraucht man nicht automatisch Wasser, wenn man zu Hause ist. Daher ist der Sinn solch eines Profils sehr fraglich.

Herr Beyer führt auf, dass man auch die positiven Seiten dieses Zählers betrachten sollte. Der Kunde kann an seinem Zähler erkennen, ob er einen Wasserrohrbruch hat und viele andere wichtige Dinge. Außerdem ist das Ablesen spezieller Daten nur mit einem Gerät vor Ort am Wasserzähler möglich.

Herr Kaufmann meint, dass solche positiven Informationen auch an den Kunden herangetragen werden sollten. Herr Beyer stimmt dem zu. Jeder Kunde erhält bereits beim Zählerwechsel ein Informationsblatt mit allen Vorteilen dieses Zählers. Darüber hinaus wird dieses Thema in der nächsten Wasserzeitung im August umfassend aufgenommen.

Herr Jorde fragt, wie die neue EU-Datenschutzgrundverordnung mit den speziellen Gesetzen für den Datenschutz von Bund und Ländern harmonisiert.

Frau Szatkowski erklärt, dass der Datenschutz in den Gesetzen von Bund und Ländern bereits geregelt ist. Für Punkte die zum Thema Datenschutz in diesen Gesetzen nicht geregelt sind greift die neue EU- Datenschutzgrundverordnung. Es gibt hier eine feste Regelung welches Gesetz wann greift. Die EU-Datenschutzgrundverordnung lässt dem Bund und Ländern genügend Spielraum zum gestalten ihrer Gesetze.

Frau Muschalle-Höllbach möchte wissen, ob eine Manipulation seitens des WAZV „Bode-Wipper“ möglich ist, da diese Frage von einem Bürger an sie herangetragen wurde.

Herr Beyer beruhigt und meint, dass eine Datenübertragung nur in eine Richtung möglich ist. Der Verband kann nur die Daten auslesen, nicht ändern.

Herr Warnecke fügt hinzu, dass er auch die Vorteile eines solchen Wasserzählers sieht. Diese müssen nicht so oft gewechselt werden und auch das Auslesen wird einfacher. Dadurch hat man eine Einsparung in den Arbeitszeiten. Auch beim Kunden ist das ein positiver Effekt, wenn man nicht ständig zu Hause bleiben muss, weil die Zähler abgelesen werden.

Herr Beyer stimmt dem zu, er beabsichtigt später eine Einsparung pro Zähler von ca. 1,50 Euro und eine mögliche Ablesung aller Zähler in 1-2 Wochen.

Herr Pech erkundigt sich, was bei einem plötzlichen Batterieausfall des Zählers passiert. Herr Beyer erklärt, dass dann der Zähler stehen bleibt. Allerdings wird vom Hersteller eine Laufzeitgarantie der Batterie von 16 Jahren gegeben.

## TOP 8

Herr Beyer präsentiert den Bericht des Geschäftsführers. Er informiert die Gremienmitglieder über die neue Broschüre „Tröpfchen und Strahl“, welche im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für Kitas und Schulen gedacht ist. Er berichtet über den Tag des Wassers am Wasserturm in Wolmirsleben und stellt einen Vergleich zum Trinkwassereinkauf und -verkauf auf. Für das Jahr 2017 ergibt sich somit ein vorläufiger Trinkwasserverlust von 13,04 %. Im Jahr 2017 sind hier die 88 Rohrbrüche inbegriffen. Herr Beyer geht weiterhin auf das Trinkwasserversorgungskonzept 2070+ und ein. Es gab bereits Vorstellungen des Hydrantenkonzeptes bei einigen Feuerwehren im Verbandsgebiet und weitere Termine stehen an. Anhand von Beispielen erläutert er die Vorgehensweise.

Herr Zander fügt hinzu, dass diese Gespräche nicht nur mit den Feuerwehren, sondern auch mit den Gemeinden geführt werden müssen, da diese ein Brandschutzversorgungskonzept vorliegen haben und fortführen müssen. Herr Beyer erklärt, dass bei diesen Gesprächen immer Vertreter der Gemeinden (Bürgermeister und Ordnungsamt) anwesend sind.

Herr Beyer berichtet weiterhin über den Abschluss des Kennzahlenvergleiches Trinkwasserversorgung Sachsen-Anhalt 2016 und gibt einige Einblicke in die einzelnen Branchenkennzahlen vom Standpunkt des WAZV „Bode-Wipper“.

## TOP 9

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 01/2018 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen laut Beschlussvorlage beschließen“.

Herr Beyer erläutert, dass dieser Beschluss bereits im Dezember 2017 mit den vorläufigen Zahlen gefasst wurde. Die geänderte Verbandssatzung ist jetzt in Kraft getreten und die Zahlen sind dementsprechend nicht mehr vorläufig. Es gab keine Veränderung der Zahlen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 01/2018 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II“ zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Anzahl der möglichen Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Anzahl der anwesenden Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Ja – Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Nein – Stimmen:</b>	<b>-</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>-</b>

### TOP 10

Herr Kaufmann schildert den Beschluss 02/2018 „Aufhebung des Beschlusses 20/2017“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge den Beschluss 20/2017 aufheben“.

Herr Beyer führt auf, dass die Versicherung zwei Schäden zusammengefasst und nur eine Selbstbeteiligung berechnet hat. Ein Fall aus dem Jahr 2016 ist daher nicht mehr zu berücksichtigen. Daher ist die Beitragsdokumentation entsprechend anzupassen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 02/2018 „Aufhebung des Beschlusses 20/2017“ zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Anzahl der möglichen Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Anzahl der anwesenden Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Ja – Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Nein – Stimmen:</b>	<b>-</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>-</b>

### TOP 11

Herr Kaufmann erklärt den Beschluss 03/2018 „Beschluss über die Feststellung von Beitragsausfällen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II“ – „Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge auf der Grundlage der Beitragsdokumentation vom 10.11.2017 die Beitragsausfälle (Stand 30.09.2017) laut Beschlussvorlage feststellen“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 03/2018 „Beschluss über die Feststellung von Beitragsausfällen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II“ zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Anzahl der möglichen Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Anzahl der anwesenden Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Ja – Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Nein – Stimmen:</b>	<b>-</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>-</b>

## TOP 12

Herr Kaufmann verliest den Beschluss 04/2018 „2. Änderung Beitragssatzung Abwasser Gebiet I“ – „Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die 2. Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung in der

- Verbandsgemeinde „Saale Wipper“ nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben
- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal
- Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg beschließen.“

Herr Beyer schildert, dass in einem Verfahren beim Nachbarverband die Regelung zur Tiefenbegrenzung vom OVG LSA bemängelt wurde. Da der WAZV „Bode-Wipper“ selbige Regelung in seiner Satzung beinhaltet, wird dies hiermit korrigiert. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf laufende Verfahren.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 04/2018 „2. Änderung Beitragssatzung Abwasser Gebiet I“ zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Anzahl der möglichen Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Anzahl der anwesenden Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Ja – Stimmen:</b>	<b>46</b>
	<b>Nein – Stimmen:</b>	<b>-</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>12</b>

## TOP 13

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 05/2018 „4. Änderung Beitragssatzung Abwasser Gebiet II“ – „Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die 4. Änderung der Beitragssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung in der

- Verbandsgemeinde „Egelner Mulde“
- Stadt Hecklingen nur in den Ortschaften Schneidlingen, Hecklingen und Groß Börnecke
- Stadt Staßfurt nur in den Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg
- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Winnigen und Wilsleben beschließen“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 05/2018 „4. Änderung Beitragssatzung Abwasser Gebiet II“ zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Anzahl der möglichen Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Anzahl der anwesenden Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Ja – Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Nein – Stimmen:</b>	<b>-</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>-</b>

## TOP 14

Herr Sonnenburg erkundigt sich, ob von der Kommunalaufsicht in Bezug auf die Übertragung des Bankguthabens vom Abwasserzweckverband „Bodeniederung“ i. A. an den WAZV „Bode-Wipper“ eine Stellungnahme vorliegt. Er fragt ebenfalls, ob es dadurch zu eine Verschiebung der Abwicklung des AZV „Bodeniederung“ i. A. in diesem Jahr kommen kann.

Herr Beyer erklärt, dass bis zum heutigen Tage keine Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorliegt und dass eine Abwicklung des Abwasserzweckverbandes „Bodeniederung“ i. A. nach aktuellem Standpunkt in 2018 nicht mehr möglich ist. Er wird sich diesbezüglich noch einmal mit der Kommunalaufsicht in Verbindung setzen.

Frau Muschalle-Höllbach erkundigt sich nach der Baumaßnahme in Neundorf, Rathmannsdorfer Straße. Wann muss welcher Kunde was zahlen? Herr Beyer erläutert, dass alle Kundenanlagen mit vorliegendem PE-Rohr eine Umschließung der Anlage bezahlen und alle anderen alten vorliegenden Leitungen werden erneuert. Das wird dann eine Erneuerung des Trinkwasserhausanschlusses bis zur Wasseruhr. Dies betrifft ca. 1/3 der Anwohner in dieser Straße.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen.

### TOP 15

Herr Kaufmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17:51 Uhr. Herr Jorde verlässt die Sitzung der Verbandsversammlung.